

PROTOKOLL
der Gemeindeversammlung vom
Montag, 9. Dezember 2013 um 20.00 Uhr
im Restaurant zum Brennenden Herzen
Rechthalten

Anwesende: 66 stimmberechtigte Personen

Gäste: 3 Personen (Manuela Rotzetter, Finanzverwalterin,
Sacha Brühlhart, Baeriswyl Architekten AG und Arthur
Zurkinden, FN)

Vorsitz: Ammann Marcel Kolly

Protokoll: Gemeindeschreiber Walter Schafer

Ausstand:

Traktanden:

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom Montag,
22. April 2013
2. Finanzplan 2014 bis 2019 - Information
3. Voranschlag 2014
 - 3.1 Allgemeine Präsentation des laufenden Vor-
anschlags und des Investitionsvoranschlags
 - 3.2 Mehrzweckhalle. Umbau und Sanierung
Kreditgenehmigung
 - 3.3 Schlussabstimmung über den laufenden Vor-
anschlag und den Investitionsvoranschlag
4. Gemeindeverband Berufsbeistandschaft und
Sozialdienst Sense-Oberland. Statutenänderung
5. Verschiedenes

Stimmzähler: Mülhauser Bruno
Stooss Rudolf
Rappo Patrik
(Auf Wunsch von Patrik werden bei der nächsten
Versammlung gemäss Ammann Frauen berücksich-
tigt)

Entschuldigt: niemand

Ammann Marcel Kolly begrüsst alle zur ordentlichen Versammlung, speziell, wenn anwesend, die Vertreter der weltlichen und kirchlichen Behörden. Der Vertreter der Presse, Herr Arthur Zurkinden, trifft etwas später ein.

Zwecks Erleichterung der Protokollführung werden technische Hilfsmittel beigezogen, wobei nach der Genehmigung des Protokolls die Aufnahmen gelöscht werden.

Jede Bild- oder Tonaufzeichnung muss der Versammlung gemäss Gesetz vorgängig angekündigt werden.

Auf die Frage des Ammanns ist niemand anwesend, der solche Aufzeichnungen vorzunehmen gedenkt.

Die Einladung der Gemeindeversammlung erfolgte rechtzeitig im Mitteilungsblatt an die Bevölkerung, **im Amtsblatt Nr. 47 vom 22.11.2013** und am öffentlichen Anschlagbrett.

Gegen die Einladung sowie die Aufstellung resp. Reihenfolge der Traktandenliste hat niemand Einwände.

Somit erklärt der Ammann die Versammlung als eröffnet und beschlussfähig.

1. Protokoll

Der Ammann lässt die letzte GV kurz Revue passieren, indem er die damalige Traktandenliste aufzeigt.

Das Protokoll lag wie üblich 10 Tage vor der GV zur Einsicht auf, zudem konnte man es im Internet einsehen.

Der Ammann bedankt sich beim Gemeindeschreiber für das Verfassen des Protokolls.

Gegen das Protokoll wird kein Einwand erhoben.

- **Das Protokoll wird einstimmig (bei keiner Gegenstimme) genehmigt.**

2. Finanzplan 2014 bis 2019 – Information

Der Ammann erwähnt, dass es zum Finanzplan keine Abstimmung geben wird, sondern es wird lediglich informiert.

Er präsentiert zuerst den Investitionsplan und erwähnt alle Bereiche, in denen wir investieren müssen. Der grösste Brocken ist die Sanierung mit Umbau der Mehrzweckhalle im Betrag von Fr. 1'760'000.-, auf welchen wir anschliessend zurück kommen.

Insbesondere durch diese grosse Ausgabe steigt natürlich die Pro-Kopf-Verschuldung von z.Z. knapp Fr. 1'500.- auf etwa Fr. 4'200.- an.

Der „laufende Finanzplan“ für die Jahre 2014 bis 2019 sieht ab 2015 jeweils negative Ergebnisse von ca 100 Tausend vor.

Die Ausgangslage ist:

- das Budget 2014
- eine durchschnittliche Steuerzunahme von 2%
- eine allfällige Steuererhöhung ist nichtberücksichtigt

- der Umbau und die Sanierung der Mehrzweckhalle ist berücksichtigt
- geplante Überbauungen z.B. Burg sind nicht eingerechnet

Da keine Wortmeldungen von den Anwesenden kommen, übergibt der Ammann das Wort der Sprecherin der Fiko (Andrea Bielmann) die folgenden Bericht abgibt:

Der Finanzplan basiert auf den Daten der letzten fünf Jahre und entspricht somit den Anforderungen des Gemeindegesetzes. Er berücksichtigt die geplanten Investitionen bzw. deren Folgekosten. Als Folge der geplanten Investitionen im Jahr 2014 erhöht sich der Finanzaufwand 2015 um Fr. 150'000 auf Fr. 518'028. Die Zunahme des Finanzertrages wird auf Fr. 80'000 geschätzt. Dies in erster Linie aufgrund der Steuereinnahmen (rund +55'000). Zudem entfällt ab 2015 der Kantonsbeitrag an das zweite Kindergartenjahr. Dieser Beitrag war auf sechs Jahre begrenzt. Laut Finanzplan ist deshalb ab 2015 mit Verlusten von rund Fr. 100'000 zu rechnen. Dies würde nach rund drei Jahren zu einem Bilanzfehlbetrag führen.

Der Finanzplan zeigt, dass eine Steuererhöhung notwendig ist, sollen alle geplanten Investitionsprojekte umgesetzt werden. Auf der Ausgabenseite sind Einsparungen in der Höhe von Fr. 100'000 kaum möglich.

Die Bereiche Abfall und Abwasser sind laut Gesetz und Reglement ausgeglichen. Dies gelingt jedoch nur durch die Erhöhung der Gebühren.

Die Finanzkommission dankt dem Gemeinderat für die Arbeit im Zusammenhang mit dem Finanzplan.

Nachdem niemand weitere Auskünfte wünscht, gelangt der Ammann direkt zum Voranschlag, denn über den Finanzplan muss, wie bereits erwähnt, nicht abgestimmt werden.

3. Voranschlag 2014

3.1.

Allgemeine Präsentation des laufenden Voranschlags und des Investitionsvoranschlags

Der Ammann gibt eingangs bekannt, dass wir mit Fr. 878.- positiv abschliessen werden, so zumindest sei es budgetiert.

Anschliessend wird aufgezeigt, wofür wieviel aufgewendet wird (Bildung 33%, Verwaltung 12%, Soziale Wohlfahrt 11%, Gesundheit 9%, Umwelt und Raumordnung 15%) resp. eingenommen wird (Umwelt und Raumordnung mit Gebühren 15% und bei den Finanzen mit den Steuern 80%).

Zusätzlich gibt er zu einzelnen Positionen detaillierte Erklärungen ab, die grösstenteils bereits in den Bemerkungen beim Budget enthalten waren.

Etwas näher erklärt er den Wegfall von Schulgeldern (Wegzug Kindergarten nach Brünisried), die ausserschulische Betreuung, mit der wir konfrontiert werden aber dafür vorläufig über einen Fonds verfügen, und schlussendlich den Mehraufwand für Lecksuche in der Wasserversorgung.

Die Grundgebühren für ARA und Wassergebühren für das Jahr 2014 wurden bereits mit der Genehmigung der beiden Reglemente im letzten Jahr festgesetzt, was man damals auch so kommuniziert hatte.

Die Gebühren für Kehricht bleiben gegenüber dem letzten Jahr unverändert.

Die Steuereinnahmen stagnieren eher; die Motorfahrzeugsteuer hingegen fallen mit dem Massnahmenpaket des Staats ca 30 Tausend tiefer aus.

Anschliessend zeigt der Ammann anhand von Folien, wie sich der Investitionsvoranschlag zusammensetzt. Im Total ergeben sich Netto-Investitionen

von Fr. 3'053'500.-, wovon der grösste Teil die Sanierung und Umbau des Mehrzweckgebäudes betrifft.

Beim Gewerbeland ist mit Ausgaben und Einnahmen von je 1 Mio. ein Nullsummenspiel vorgesehen. Die Erschliessungskosten sollen den Verkaufspreis ausgleichen.

Nachdem niemand nähere Angaben wünscht, nimmt der Sprecher der Finanzkommission, Präsident Beat Thalmann dazu wie folgt Stellung:

Der laufende Voranschlag 2014 sieht einen Gewinn von Fr. 878.- vor. Die Anforderung des Gesetzes, ein ausgeglichenes Budget zu präsentieren, wird erfreulicherweise wieder eingehalten.

Die Steuerentwicklung wurde gemäss den Informationen der kantonalen Steuerverwaltung in den Voranschlag übernommen.

Die Veränderungen beim Aufwand sind in der Einladung zur Gemeindeversammlung detailliert dargelegt. Grösseres Einsparungspotenzial scheint nicht vorhanden zu sein.

Die Bereiche Wasserversorgung, Abwasser und Abfall müssen aufgrund der Reglemente ausgeglichen sein. Für das Budget 2014 ist dies ohne Gebührenerhöhungen möglich.

Im Investitionsbudget 2014 sind Nettoausgaben von Fr. 3'053'500.-- geplant. Davon sind rund Fr. 1 Mio. durch Delegiertenversammlungen und Gemeindeversammlungen bereits beschlossen. Die Folgekosten dieser Investitionen werden sich im Jahre 2015 in der laufenden Rechnung auswirken.

Die Finanzkommission ist zum Entschluss gekommen, das laufende Budget zur Genehmigung zu empfehlen.

Die Finanzkommission wird ihre Stellungnahme jeweils zu den einzelnen Projekten abgeben. Die Finanzkommission dankt dem Gemeinderat und der Gemeindeverwaltung für die geleistete Arbeit.

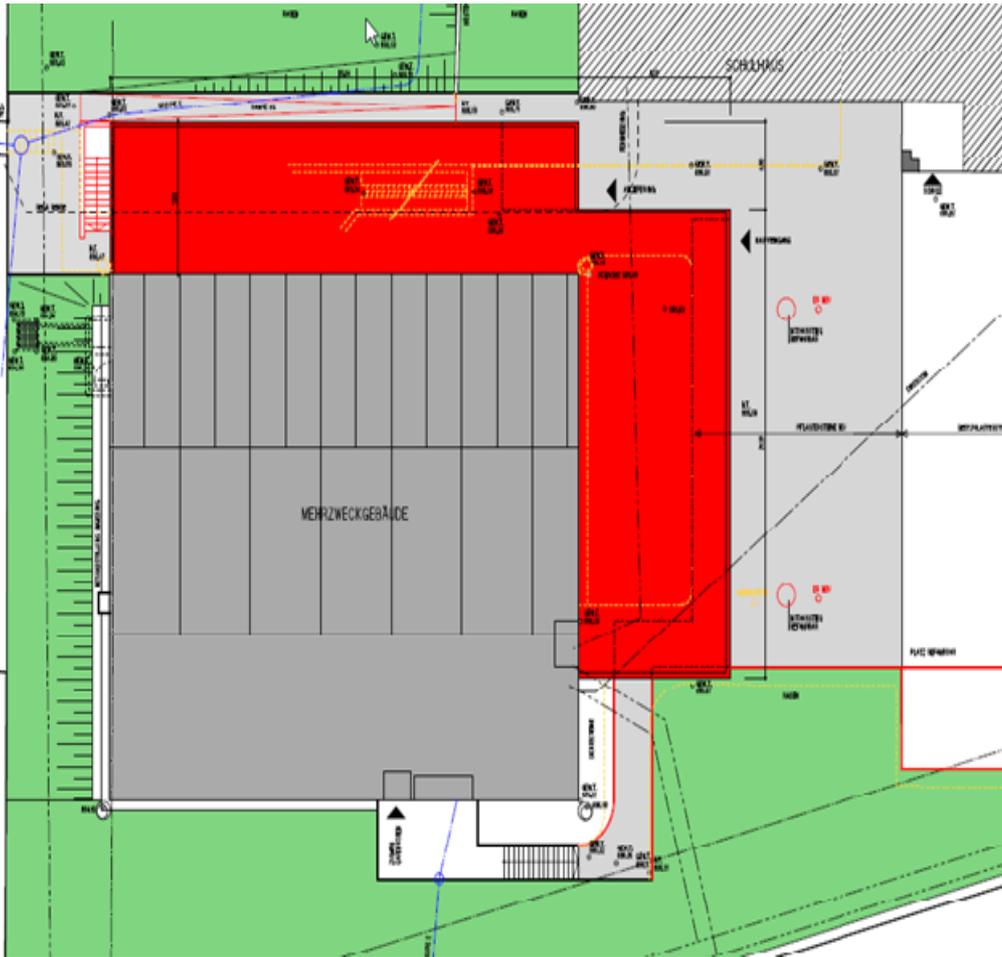
3.2

Mehrzweckhalle. Umbau und Sanierung - Kreditgenehmigung

Anschliessend die Botschaft im Mitteilungsblatt:



OSTFASSADE



Sanierung und Anbau Mehrzweckgebäude Gemeinde Rechthalten

BESCHRIEB

23

AUFTRAG

Das Mehrzweckgebäude aus dem Jahr 1982 ist in einem guten Zustand, weist aber in den Innenräumen notwenige Sanierungsarbeiten aus. Diese sollen nun ausgeführt werden.

Um eine zeitgemässe Nutzung für den Hallensport und den Vereinsanlässen in und ausserhalb des Mehrzweckgebäudes gewährleisten zu können, soll das bestehende Gebäude um einen Anbau erweitert werden.

LAGE

Im Zentrum der Gemeinde bietet der Schulkomplex, bestehend aus dem Schulhaus und der freistehenden Mehrzweckhalle mit einem vorgelagerten befestigten Platz (Pausenplatz), einen idealen Standort für Anlässe jeglicher Art. Synergien mit den in unmittelbarer Nähe befindenden Gemeindeverwaltung, Schürli und Kirche werden schon heute rege genutzt.

PROJEKTDESCHRIEB

Sanierung

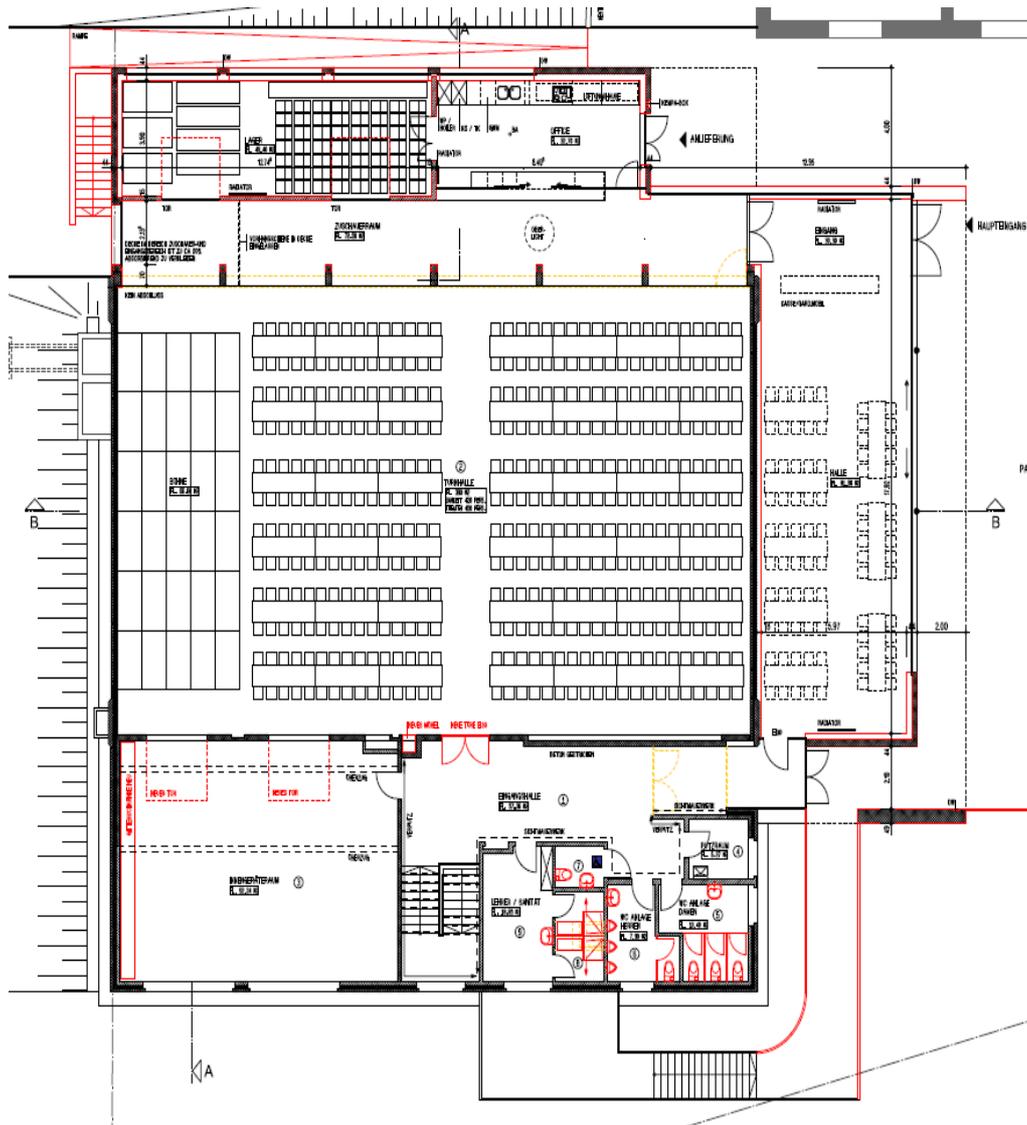
Sämtliche Sanitäreinrichtungen werden erneuert und auf den neusten Stand der Technik gebracht. Die Oberflächen werden in nachfolgenden Räumen erneuert: Garderobe 1 und 2, Duschaum 1 und 2, Mehrzwecksaal, Eingangshalle, Sanitäreanlagen im Erdgeschoss. Die Turnhalle und der Geräteraum werden ebenfalls saniert und an die neuen Sicherheitsbestimmungen (z.B. Fluchtwege) angepasst. Die gesamte Beleuchtung des Gebäudes wird erneuert.

Anbau

Ein L-förmiger einstöckiger Anbau umschliesst das bestehende Mehrzweckgebäude. Der Sichtbeton und die grosszügigen Fensterfronten nehmen die vor Ort vorhandenen Materialien auf und bieten einen Kontrast zum geschützten Schulgebäude. Im Untergeschoss entsteht durch das Versetzen des Schutzraumzuganges ein neuer öffentlicher Schutzraum. Ein Lager für die Bühne, Tische und Stühle in Verbindung mit einem grosszügigen Office und dem Zuschauerraum werden im Erdgeschoss erstellt. Der neue Haupteingang und ein polyvalent einsetzbarer Raum befinden sich im östlichen Anbau. Dieser öffnet sich mittels einer Schiebetüre für Veranstaltungen zum Pausenplatz hin und dient als Verbindungselement zwischen dem Zuschauerraum und den bestehenden Sanitäreanlagen. Bei Festlichkeiten wie zum Beispiel an Turnieren und Theateraufführungen bieten Tische die Möglichkeit sich in diesem Raum zu verpflegen. Die Innenräume sind hell und freundlich gestaltet, wobei auch der Akustik Rechnung getragen wird.

NUTZEN FÜR DIE BEVÖLKERUNG

Der Anbau umfasst das neue Lager für das bewegliche Mobiliar, was die Handhabung wesentlich vereinfachen wird. Zusätzlich dient der Raum, einmal ausgeräumt als Garderobe, Ausschank bei Bankett oder Stauraum für Anlässe. Die Zuschauer erhalten mit dem Anbau einen definierten Zuschauerraum in Verbindung mit dem Office, das als temporäre Buvette sich anbietet. Die neue



Kostenzusammenstellung Umbau und Sanierung

Vorbereitungsarbeiten	CHF	75'300.00
Gebäude	CHF	1'473'501.00
Betriebseinrichtungen	CHF	65'000.00
Umgebung	CHF	61'500.00
Baunebenkosten und Uebergangskonten	CHF	81'699.00
Ausstattung	CHF	103'000.00
Beteiligung Zivilschutz	CHF	-100'000.00
Total	CHF	1'760'000.00

Jährliche Folgekosten

2% Zins auf CHF CHF 1'760'000.00	CHF	35'200.00
3% Amortisation auf CHF CHF 1'760'000.00	CHF	52'800.00
Total	CHF	88'000.00

Antrag des Gemeinderates

- a) Genehmigung des Projektes zur Sanierung und zum Anbau der Mehrzweckhalle
- b) Finanzierung durch Aufnahme eines Darlehens von CHF 1'760'000.00

Der Ammann übergibt das Wort direkt Herr Sacha Brühlhart von Architekten Baeriswyl AG, der detailliert bekannt gibt, wie das ganze Projekt aussehen wird.

Er bedankt sich für die Planung dieses Projekts, welche das Architekturbüro durchführen konnte.

Anschliessend werden die vorerwähnten detaillierten Kosten durch den Ammann nochmals bekannt gegeben. Insgesamt werden es netto 1.760 Mio. sein.

Die Kosten von Fr. 103'000.- für die Ausstattung beinhalten Stühle, Tische und Bühne.

Die jährlichen Folgekosten für Zins und Amortisation betragen Fr. 88'000.-.

Bevor der Ammann die Diskussion freigibt, erteilt er das Wort der Sprecherin der Finanzkommission, Frau Sandra Poffet.

Die Stellungnahme der Finanzkommission bezieht sich rein auf den finanziellen Aspekt des Projekts.

Neubau und Sanierung werden auf Fr. 1'760'000.-- veranschlagt und verursachen Folgekosten von Fr. 88'000.-- (Amortisation 52'800 und Zinsen 35'200). Allfällige zusätzliche Betriebskosten sind in diesem Betrag nicht berücksichtigt.

Wie bereits im Finanzplan ersichtlich war, trägt diese Investition dazu bei, dass in der laufenden Rechnung ab dem Jahre 2015 mit Verlusten von rund Fr. 100'000 und ab 2018 mit einem Bilanzfehlbetrag zu rechnen ist.

Die Finanzkommission ist zur Ansicht gelangt, dass dieses Projekt ohne Mehreinnahmen finanziell nicht tragbar ist. Da zum jetzigen Zeitpunkt die Mehreinnahmen, beispielsweise aus Liegenschaftssteuern zeitlich und betragsmässig nicht bekannt sind, können wir dem Projekt aus finanzieller Sicht nicht zustimmen. Wäre der Versammlung gleichzeitig mit dem Projekt eine Steuererhöhung von mindestens 3% ab 2015 beantragt worden, wäre die Empfehlung der Finanzkommission positiv ausgefallen.

Der Ammann erklärt den Anwesenden, weshalb der Gemeinderat nicht jetzt mit einer Steuererhöhung kommt.

Das Problem ist, dass wir heute die neuen Einnahmen z.B. über Liegenschaftssteuern, Kapitalabfindungen, usw. nicht beziffern können.

Wir wissen auch nicht, ob die Baubewilligung für das Projekt bereits vorliegt und wir es diesen Sommer ausführen können.

Ob die 3%, welche die Finanzkommission vorschlägt, reichen wissen wir nicht.

Mit einer allfälligen Steuererhöhung will der Ammann allerdings nicht warten bis zur nächsten Amtsperiode.

Burri Ruedi möchte wissen, wie viel eine reine Sanierung kosten würde? Zwischen 800 und 900 Tausend antwortet der Ammann, aber er kann es nicht genau sagen.

Dass es keine separate Abstimmung für Sanierung und Umbau gibt, findet Ruedi nicht korrekt. Er verlangt nur für den Umbau eine geheime Abstimmung.

Dieser Antrag erhält lediglich 5 Stimmen; Ein Fünftel wären dafür mindestens notwendig gewesen, sagt der Ammann. Somit wird offen abgestimmt.

Eine weitere Frage betreffend Steuererhöhung beantwortet der Ammann damit, dass zuerst die Fakten zusammen getragen werden müssen, aber es kann durchaus sein, dass man diese erhöhen muss.

Ruedi möchte doch gesondert über Umbau und Ausbau abstimmen, doch das geht nicht, antwortet ihm der Ammann. Er könne einen Rückweisungsantrag (zur genauen Berechnung der reinen Renovationskosten) stellen, doch darauf verzichtet Ruedi.

Die Frage betreffend Chlorierung des Wassers aus Brünisried wird ihm unter dem Traktandum Verschiedenes beantwortet.

Poffet Hugo stellt fest, dass wir über fast 2 Mio. abstimmen; er möchte geheim abstimmen.

Dieser Antrag erhält 6 Stimmen; es reicht also auch nicht für eine geheime Abstimmung.

Rappo Patrik macht sich Sorgen wegen der Abgrenzung Spielfeld - Zuschauer. Ist eine Art Faltwand vorgesehen, schon wegen dem Wegspicken der Bälle?

Es wird keine Faltwand geben, erhält er von Sacha Brühlhart zur Antwort. In anderen Turnhallen wird es heute auch so gemacht und zeigt ein Foto von der Gemeinde Autigny.

Patrik möchte bei der Spielfeldmarkierung (Unihockey) dabei sein. Das sei bereits in Planung, antwortet Sacha Brühlhart.

Portmann Armin hat eine Frage zum neuen Zivilschutzausgang. Muss der so sein? Ja, bestätigt Sacha Brühlhart. Es gibt ganz klare Richtlinien dafür.

Nachdem keine weiteren Auskünfte mehr gewünscht resp. Fragen gestellt werden, kann der Ammann zur Abstimmung gelangen.

Der Antrag des Gemeinderates lautet:

- a) Genehmigung des Projektes zur Sanierung und zum Anbau der Mehrzweckhalle
- b) Finanzierung durch Aufnahme eines Darlehens von CHF 1'760'000.00

Das Ergebnis der Abstimmung lautet:

- a) Das Projekt zur Sanierung und zum Anbau der Mehrzweckhalle wird mit 47 JA und 3 NEIN Stimmen genehmigt
- b) Die Finanzierung wird einstimmig genehmigt

3.3

Schlussabstimmung über den laufenden Voranschlag und den Investitionsvoranschlag

Nachdem niemand zusätzliche Auskünfte wünscht, kommen wir zur Schlussabstimmung über den Laufenden- und den Investitionsvoranschlag.

Der Antrag des Gemeinderates lautet:

Zustimmung zum Budget 2014

- a) Annahme des laufenden Budgets
- b) Annahme des Investitionsbudgets

- a) Das laufende Budget wird einstimmig (bei keiner Gegenstimme) angenommen.**
- b) Das Investitionsbudget wird ebenfalls einstimmig (bei keiner Gegenstimme) angenommen.**

4. Gemeindeverband Berufsbeistandschaft und Sozialdienst Sense-Oberland. Statutenänderung

Vize-Präsidentin Doris Spicher kommentiert dieses Traktandum.
Anschliessend die Botschaft im Mitteilungsblatt:

Statutenänderungen:

Gemeindeverband Berufsbeistandschaft und Sozialdienst Sense-Oberland

Die Delegierten des Gemeindeverbandes **Berufsbeistandschaft** und Sozialdienst Sense-Oberland haben anlässlich der Delegiertenversammlung vom 15. Mai 2013 den Änderungen der Statuten zugestimmt. Damit die neuen Statuten per 1. Januar 2014 nach Genehmigung durch den Staatsrat in Kraft gesetzt werden können, müssen diese auch den einzelnen Gemeindeversammlungen des Sense-Oberlandes zur Genehmigung unterbreitet werden.

Eine grundlegende Änderung liegt in der Namensänderung aufgrund des Einführungsgesetzes vom 10. Februar 2012 zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch (EGZGB) über das Kindes- und Erwachsenenschutzgesetz (KESG). Die Änderungen sind in diesem Dokument **kursiv und fett** gehalten. Die kompletten Statuten stehen als Entwurf (Änderungen sind in roter Schrift), auf der Homepage der Gemeinde zur Einsichtnahme bereit oder können auf der Gemeindeverwaltung bezogen werden.

Nachfolgend sind sämtliche Artikel aufgeführt, in welchen Änderungen vorgenommen sowie von der Delegiertenversammlung genehmigt wurden und den gesetzlichen Vorgaben entsprechen:

Titel der Statuten, Namen alt: Gemeindeverband Amtsvormundschaft und Sozialdienst Sense-Oberland

Titel der Statuten, Namen neu: Gemeindeverband **Berufsbeistandschaft** und Sozialdienst Sense-Oberland

Für das gesamte Dokument steht die männliche Form auch für die weibliche Form.

Art. 1 Grundlagen

- **Einführungsgesetz vom 10. Februar 2012 zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch (EGZGB)**
- **Gesetz vom 15. Juni 2012 über den Kindes- und Erwachsenenschutz (KESG)**
- **Verordnung vom 18. Dezember 2012 über den Kindes- und Erwachsenenschutz (KESV)**
- **Verordnung vom 4. Juli 2012 über die Vermögensverwaltung im Rahmen einer Beistandschaft oder Vormundschaft (VBVV)**

Art. 2 Name

Der Gemeindeverband trägt folgenden Namen:
Gemeindeverband **Berufsbeistandschaft** und Sozialdienst Sense-Oberland (nachstehend als Verband bezeichnet)

Art. 4 Rechtsnatur, Dauer und Sitz

1 Der Verband ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts mit eigener juristischer Persönlichkeit. Er besteht auf unbestimmte Zeit.

2 Der Sitz des Verbandes befindet sich in **Giffers**.

Art. 5 Zweck

Der Verband betreibt für die oben genannten Gemeinden die Geschäftsstellen für die **Berufsbeistandschaft** und den Sozialdienst Sense-Oberland gemäss Art. 1.

Art. 6 Aufgaben, Aufsicht, Beschwerdeinstanz und Personal

1 Berufsbeistandschaft

Berufsbeistandschaft und Massnahmen im Kindes- und Erwachsenenschutz

unter Buchstabe: **a), b), c), d), e), f), g)**

2 Sozialdienst

c) Halbjährlich wird durch zwei Vertreter der Sozialkommission, **der Stellenleitung** und **eines Sozialarbeiters** des Sozialdienstes eine Dossierkontrolle durchgeführt.

e) Das Personal untersteht administrativ und personell dem Vorstand. **Fachlich unterstehen die Sozialarbeiter der Sozialkommission.**

3 Die Aufgaben und Kompetenzen des Personals (Stellenleiter, **Berufsbeistände**, Sozialarbeiter, Betriebspersonal) sind in den entsprechenden Stellenbeschrieben festgelegt.

4 Für das Personal der **Berufsbeistandschaft** und des Sozialdienstes gelten das Gesetz über das Staatspersonal (StPG) des Kantons Freiburg und die diesbezüglichen Ausführungsbestimmungen.

Art. 15 Konstituierung

2 Die Delegiertenversammlung konstituiert sich selbst, indem sie aus ihrer Mitte den Präsidenten, den Vizepräsidenten und den Sekretär wählt. **Der Präsident der Delegiertenversammlung ist gleichzeitig Präsident des Vorstandes. Der Vizepräsident kann nicht Vizepräsident im Vorstand sein.** Der Sekretär muss nicht Delegierter sein.

Art. 18 Befugnisse

Berufsbeistandschaft unter Buchstabe: d), g)

Art. 20 Zusammensetzung, beratende Stimme

1 Der Vorstand besteht aus drei Mitgliedern:

Die Leiter der **Berufsbeistandschaft** und des Sozialdienstes oder deren Stellvertreter wohnen den Sitzungen mit beratender Stimme bei. Bei Bedarf können weitere Personen mit beratender Stimme zu den Sitzungen eingeladen werden.

Art. 22 Befugnisse

- **Berufsbeistandschaft** unter Buchstabe: b)

- weitere Änderung unter Buchstabe: i)

Beschlussfassung über dringliche und nicht budgetierte Ausgaben bis zu einem Gesamtbetrag von 20'000.00 Franken pro Jahr;

Art. 24 Rechnungsprüfung, Berichterstattung, Empfänger

1 Die externe Revisionsstelle prüft, ob die Buchhaltung und die jährliche Betriebsrechnung

über die **Berufsbeistandschaft** und den Sozialdienst den vom Staatsrat festgelegten Grundsätzen des Rechnungswesens der öffentlichen Haushalte und den Weisungen der Direktion für Gesundheit und Soziales entsprechen.

Art. 25 Finanzquellen

Die Finanzquellen des Verbandes sind:

Abs. 1 **Berufsbeistandschaft**

Art. 26 Verteilung der finanziellen Lasten

Abs. 1 **Berufsbeistandschaft**

Art. 28 Verschuldungsgrenze

2 Die Verschuldungsgrenze liegt bei **1'000'000** Franken für den Kontokorrentkredit. Diese Summe wird von jeder einzelnen Gemeinde im Verhältnis der zuletzt bekannten zivilrechtlichen Bevölkerungszahl anteilmässig garantiert.

Art. 33 Auflösung

2 Im Fall einer Auflösung müssen die Liquidationsorgane Lösungen den Vorzug geben, die eine Weiterführung der **Berufsbeistandschaft** und des Sozialdienstes ermöglichen.

3 Das verfügbare Kapital oder die nicht gedeckten Schulden der **Berufsbeistandschaft** und des Sozialdienstes werden nach den Schlüsseln gemäss Artikel 26 unter den Mitgliedergemeinden aufgeteilt.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt die Statuten des Gemeindeverband Berufsbeistandschaft und Sozialdienst Sense-Oberland zu genehmigen.

Die Vize-Präsidentin liest nicht alle Artikel einzeln, wenn das nicht gewünscht wird.

Darin kommt immer wieder die neue Namensgebung vor.

Die Vize-Präsidentin erwähnt aber sämtliche, wichtigen Änderungen.

Die Sprecherin der Fiko, Carole Vonlanthen informiert, dass sie dieses Geschäft im Bereich der Finanzen überprüft haben und empfiehlt den Anwesenden, diese Statuten zu genehmigen.

Nachdem niemand weitere Auskünfte wünscht, kann direkt zur Abstimmung gelangt werden.

- **Die Statuten werden alsdann einstimmig (bei keiner Gegenstimme) genehmigt**

5. Verschiedenes

GEP Information

Der durch die Gemeinde eingereichte Rekurs wurde teilweise gutgeheissen. Wir erwarten nun eine Neubeurteilung der Raumplanung s- und Baudirektion (RUBD).

Ortsplanung Information

Die definitive Genehmigung der RUBD wird noch diesen Monat erwartet, sagt der für die Ortsplanung verantwortliche Gemeinderat Hugo Köstinger. Er erwähnt auch, dass die Abstimmung vom letzten März Konsequenzen auf die Ortsplanungen haben werden (keine vorbehaltlosen Neueinzonungen mehr möglich).

KITA Kindertagesstätten

Ab 1. Januar 2014 müssen wir Plätze anbieten können. Im Oberland ist man sich noch nicht einig, wie resp. wo man das machen wird.

Wir haben uns aber bei der KITA Zauberschlossli mit annehmbaren Konditionen einkaufen können.

Papiersammlungen

Altpapier darf nicht mehr in Einkaufs- oder Futtersäcken abgegeben werden. Einerseits enthalten diese einen Anteil Karton, andererseits wird immer noch ab und zu die Gelegenheit genutzt, darin artenfremde Materialien zu entsorgen.

Das Altpapier soll also wie früher mit Schnüren zusammen gebunden werden; die Jubla wird es verdanken, meint Ressortchef Hugo Schuwey.

Wärmeverbund

Dieses Projekt ist gut angelaufen; seitens Gemeinde sind Turnhalle und Schulhaus bereits am Netz. Es klappt bestens, wie der Ammann ausführt.

Fusionsprüfung Information

Der Ammann informiert, dass es am 9. Februar 2014, gleichzeitig mit eidg. und kant. Abstimmungen, auch eine Konsultativabstimmung geben.

Anfang Januar wird eine Informationsveranstaltung stattfinden. Die Einladung dazu wird folgen.

Chlorierung von Brünisriedwasser

Gemeinderat Gilbert Biemann kommt auf die Frage von Ruedi Burri zurück. Das Wasser wird nach wie vor chloriert. Es scheint aber, dass die Verschmutzung eruiert worden ist. Vermutlich ist eine Quelle verschmutzt.

es hat also nichts mit unseren Leitungen zu tun, welche das Chlorieren notwendig machen, wie man auch schon gemunkelt hatte.

Das chlorierte Wasser hat zwar manchmal einen unangenehmen Geschmack, aber es kann problemlos konsumiert werden, es ist nicht gesundheitsschädigend.

Nächste Gemeindeversammlung

Die nächste Gemeindeversammlung wird am Montag, 31. März 2014 stattfinden.

Verabschiedung Pius Dietrich – Willkommen Nathalie Stulz

Pius Dietrich hat aus beruflichen Gründen seine Demission per Ende dieses Jahres eingereicht.

Er war

- seit 2001 in der Schulkommission
- von 2004 bis 2013 Schulpräsident
- seit 2011 im Gemeinderat

Zudem

- im OS-Vorstand
- beratend im Regionalvorstand OS Plaffeien
- Delegierter im Altersheimverband

Während seiner Amtszeit wurden folgende Projekte verwirklicht:

- 100 Jahre Schulhaus Rechthalten
- Schulzimmerausstattung mit Beamer und Dokumentenkameras
- Ein- bzw. Weiterführung des 2. Kindergartenjahres
- Patrouilleendienst durch Erwachsene

- Ausserschulische Betreuung; Abklärungen und Initialisierung
- Aktion Schulweg ohne Auto, was z.Z. immer noch anhält

Als Dank für sein Wirken wird ihm ein Geschenk überreicht.

Pius bedankt sich dafür sehr herzlich und möchte die verflossenen Jahre nicht missen. Er konnte aber dieses Amt mit seiner beruflichen Tätigkeit nicht mehr gleichzeitig ausführen.

Der Ammann heisst die Nachfolgerin Frau Nathalie Stulz herzlich willkommen und überreicht ihr einen Blumenstrauss.

Ihr Amtsantritt wird mit der Vereidigung am 13. Januar 2014 stattfinden.

Umbau und Sanierung Mehrzweckhalle. Bankkonditionen

Burri Ruedi meldet sich nochmals zu Wort in der Hoffnung, dass sich im Saal „ein Bänkeler“ befindet. Können die bei der Finanzierung vorgesehenen 2% für Zinsen noch verhandelt werden? Er ist der Meinung, dass es günstiger geht. Der Gemeinderat wird das auf jeden Fall in Betracht ziehen.

Dankesworte

Die Vize-Präsidentin Doris Spicher dankt Ammann Marcel Kolly im Namen aller ganz herzlich für seinen unermüdlichen Einsatz zu Gunsten der Gemeinde.

Sie wünscht ihm und seiner Familie alles Gute, eine besinnliche Advent- und Weihnachtszeit.

Der Ammann seinerseits bedankt sich bei den Angestellten von der Verwaltung mit der Lehrtochter, beim Abwart und Werkhofmitarbeiter, bei allen Kommissionsmitgliedern für ihre wertvolle Mitarbeit und schlussendlich seiner Ratskollegin und den Ratskollegen.

Speziellen Dank an das Büropersonal, welches während der Absenz des Gemeindeschreibers ausserordentliches geleistet hat. Susanne, stellvertretende Gemeindeschreiberin hat während dieser Zeit ihr 50%-Pensum dementsprechend aufgestockt. Dem Gemeindeschreiber wünscht er weiterhin gute Erholung.

Besten Dank auch an das Wirtepaar für das Spendieren der Suppe; der Wein dazu offeriert die Gemeinde.

Der Gemeindeschreiber nimmt die Gelegenheit wahr, all' denen zu danken, die während seiner krankheitsbedingten Absenz an ihn gedacht haben.

Schluss der Versammlung: 21.45 Uhr

Marcel Kolly
Ammann

Schafer Walter
Gemeindeschreiber